

# NIEDERSCHRIFT

**VERTEILER:3.3.1+3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Jugendhilfeausschuss, JHA/008/ XI	
<b>Sitzung am</b>	: 12.12.2013	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 20:16

**Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Sandra Behrmann

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.12.2013

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Frau Petra Müller-Schönemann**

### Teilnehmer

**Frau Gerlind Bieda**  
**Herr Joachim Brunkhorst**  
**Frau Solveigh Dogunke**  
**Frau Sybille Hahn**  
**Herr Olaf Harning**  
**Frau Elisabeth Hannelore Hartojo**  
**Herr Patrick Lange**  
**Herr Thorsten Loeck**  
**Frau Christiane Mond**  
**Herr Lars Müller**  
**Frau Katrin Schmieder**  
**Frau Anna Schreiner**  
**Herr Klaus-Peter Schroeder**  
**Herr Christian Stehr**  
**Herr Klaus Struckmann**  
**Herr Heinz-Werner Tyedmers**  
**Frau Dagmar von der Mühlen**  
**Frau Gisela Wendland**

### Verwaltung

<b>Frau Sandra Behrmann</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Herr Felix Bollin</b>	<b>RPA</b>
<b>Frau Mahlau</b>	<b>Amt 42</b>
<b>Frau Sabine Gattermann</b>	<b>Amt 42</b>
<b>Herr Joachim Jove-Skoluda</b>	<b>Amt 42</b>
<b>Frau Karina Jungsthöfel</b>	<b>Amt 41</b>
<b>Frau Sandra Kesebom</b>	<b>Amt 41</b>
<b>Frau Anette Reinders</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Frau Claudia Wientapper-Joost</b>	<b>Amt 41</b>

### Entschuldigt fehlten

### Teilnehmer

**Herr Wolfgang Banse**  
**Herr Helmuth Krebber**  
**Frau Valentina Müller**

### Sonstige Teilnehmer

**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.12.2013

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 :       M 13/1000**

**Jahresbericht 2013 der psychologischen Beratungsstelle Norderstedt,  
Psychologische Beratung für Kindertagesstätten**

**TOP 5 :       M 13/1001**

**Weiterentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit-Sachstandsbericht-**

**TOP 6 :       B 13/0875**

**Haushalt 2014/2015**

**Teilpläne: 36200 - Jugendarbeit**

**36300 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**

**36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit**

**TOP 7 :**

**Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII ( SGB VIII)**

**TOP 7.1 :     M 13/0999**

**Beantwortung der Anfragen von Frau Schmieder aus der Sitzung vom 14.11.2013 zum  
TOP Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in  
Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)  
(Vorlage-Nr. B 13/0955)**

**TOP 7.2 :     B 13/0955**

**Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in  
Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

**TOP 8 :**

**Sozialraumorientierung-Besprechungspunkt-**

**TOP 9 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 :**  
**Kita St. Annen -Segnung neuer Räumlichkeiten-**

**TOP 10.2 :**  
**Gesetz zu den Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung der Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes**

**TOP 10.3 :**  
**Umbau des Beratungswesens**

**TOP 10.4 : M 13/1011**  
**Personalerstattungskosten Hortbereich**  
**Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2013 (JHA/006/XI) unter TOP 11.9**

**TOP 10.5 :**  
**Familienzentrum Glashütte**

**TOP 10.6 :**  
**Teestube Falkenberg**

**TOP 10.7 :**  
**Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Auftrag an die Verwaltung der CDU Fraktion**

**TOP 10.8 :**  
**Bau-/Abenteuerspielplätze Auftrag an die Verwaltung der CDU Fraktion**

**TOP 10.9 :**  
**Garstedter Dreieck-Auftrag der CDU Fraktion**

**TOP 10.10 :**  
**Neujahrsempfang der ökumenischen Kirchen**

**TOP :**  
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 :**  
**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.12.2013

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die neue Koordinatorin der Kinder- und Jugendbeteiligung Frau Schmidt vor.

Frau Müller-Schönemann stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitglieder fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

18:18 Uhr : Frau Dogunke erscheint zur Sitzung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Herr Bernd Bialojan, wohnhaft Up den Barg 22, 22851 Norderstedt fragt warum die frisch asphaltierte Straße zum Jugendhaus Buschweg gesperrt werden soll.

Die Verwaltung antwortet direkt.

Herr Bialojan ist mit der Protokollierung seiner Daten einverstanden.

18:30 Uhr Herr Müller erscheint zur Sitzung

**TOP 4: M 13/1000**  
**Jahresbericht 2013 der psychologischen Beratungsstelle Norderstedt,**  
**Psychologische Beratung für Kindertagesstätten**

Frau Müller-Schönemann begrüßt Frau Mahlau von der psychologischen Beratungsstelle für Kindertagesstätten.

Frau Mahlau erläutert den Tätigkeitsbericht 2013.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

**TOP 5: M 13/1001**  
**Weiterentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit-Sachstandsbericht-**

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Hahn bittet darum, dass die Klausurtagung mit externer Begleitung bis zum 31.03.14 durchgeführt wird

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 6: B 13/0875**  
**Haushalt 2014/2015**  
**Teilpläne: 36200 - Jugendarbeit**  
**36300 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**  
**36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit**

Herr Struckmann bittet um Berücksichtigung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2013 und Änderung der Ansätze in den Teilergebnisplänen 36300 und 366000.

Frau Hahn bittet um Berücksichtigung der Mietkosten für das Jugendhaus Harksheide in 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 31.000€ im Teilergebnisplan 366000.

Herr Struckmann gibt die Kostenschätzung für das Jugendhaus Harksheide (Anlage 1) und der Ersatzbau auf dem ASP Holzwurm (Anlage 2) zu Protokoll.

Herr Schroeder bittet um Aufnahme von Planungskosten für das Jugendhaus Harksheide in Höhe von 40.000€ und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 680.000€ für den Bau.

Frau Hahn bittet um Aufnahme von Planungskosten für den Ersatzbau auf dem ASP Holzwurm in Höhe von 30.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 520.000€ für den Bau.

**Beschlussvorschlag**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 41 für die Jahre 2014 und 2015 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2018 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 36200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 36300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

**Produkt 363210. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Konto	Haushalts-jahr	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu	Bemerkungen
531800	2014	743.000 €	+ 55.700 €	798.700 €	Erhöhung von Zuschüssen; Beschlüsse Jugendhilfeausschuss Vorlagen Nr. B 13/0761 - 0764
531800	2015	743.000 €	+ 55.700 €	798.700 €	
531800	2016	743.000 €	+ 55.600 €	798.600 €	
531800	2017	743.000 €	+ 55.600 €	798.600 €	
531800	2018	743.000 €	+ 55.600 €	798.600 €	

Bereits in der Veränderungsliste enthalten

2.2 Im Teilfinanzplan 36300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 36600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Haushalts-jahr	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu	Bemerkungen
523100	2014	2.300 €	+ 31.000 €	33.300 €	Miet- und Betriebskosten Teestube Falkenberg
523100	2015	2.300 €	+ 31.000 €	33.300 €	
531800	2014	210.000 €	+ 88.300 €	298.300 €	Zuschuss Küchenrenovierung JLH Lemkenhafen

Zu Kto. 531800: bereits in der Veränderungsliste enthalten

3.2 Im Teilfinanzplan 36600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Haushalts-jahr	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu	Bemerkungen
785195	2014	720.000 €	40.000 € VE 680.000 € (kassenwirksam: 2015)	40.000 €	Planungskosten Baukosten Neubau Harksheide JFZ
785195	2015	0 €	680.000 €	680.000 €	Baukosten Neubau Harksheide JFZ
7851XX	2014	0 €	+ 30.000 € VE+520.000€ (kassenwirksam: 2015)	30.000 €	Planungskosten Baukosten Neubau/Ersatz Container Holzwurm ASP
7851XX	2015	0 €	+ 520.000 €	520.000€	Baukosten Neubau/Ersatz Container Holzwurm ASP

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die

entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung: einstimmig**

**TOP 7:**

**Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII ( SGB VIII)**

Frau Hahn gibt die Richtlinien zur Tagespflege des Kreises Nordfriesland (Anlage 3) sowie die des Kreises Stormarn (Anlage 4) zu Protokoll.

Herr Jové Skoluda berichtet dazu von seiner Rücksprache mit dem Kreis Stormarn.

**TOP 7.1:**

**M 13/0999**

**Beantwortung der Anfragen von Frau Schmieder aus der Sitzung vom 14.11.2013 zum TOP Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (Vorlage-Nr. B 13/0955)**

Frau Schmieder dankt der Verwaltung für die ausführliche Antwort. Frau Schmieder bittet die Verwaltung mittelfristig Vorschläge zu machen, die dazu führen, dass die Eltern, die ihre U3-Kinder in der Tagespflege unterbringen, bei den Kosten für die Mittagsverpflegung nicht mehr belastet werden als die Eltern, die ihre Kinder in Kindertagesstätten unterbringen konnten. Außerdem soll die Verwaltung mittelfristig überlegen, ob die Höhe des Tagespflegegeldes nach der Qualifikation der Tagespflegepersonen differenziert werden kann. Kurzfristig möchte Frau Schmieder eine Härtefallklausel in die Tagespflegerichtlinien aufgenommen wissen. Frau Reinders schlägt vor, einen Vorschlag hierzu zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu erarbeiten, um eine mögliche Änderung in die Beratungen der Stadtvertretung einbringen zu können.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 7.2:**

**B 13/0955**

**Änderung der Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

**Sachverhalt**

Die Stadt Norderstedt hat seit dem 01.01.2006 die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII vom Kreis Segeberg für das Gebiet der Stadt Norderstedt übernommen. Dazu gehört die Gesamtverantwortung zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagespflege.

Zunächst wurde diese Aufgabe vom Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten im Auftrag des Kreises wahrgenommen, mittlerweile als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die derzeit geltenden Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege sind seit dem 01.01.2012 in Kraft.

Mit Wirkung vom 01.08.2013 wurde der § 24 SGB VIII dahingehend geändert, dass ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat. Die Einführung dieses Rechtsanspruches wirkt sich ebenfalls auf die bestehenden Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege aus, so dass hier Änderungsbedarf besteht.

Darüber hinaus haben die bisherigen praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung der zum 01.01.2012 in wesentlichen Punkten veränderten Richtlinien dazu geführt, dass seitens der Verwaltung in Teilen der Richtlinie Optimierungsbedarf gesehen wird.

Darauf hinzuweisen ist auch, dass der Kreis Segeberg seine für den übrigen Kreisbereich geltenden Förderrichtlinien für die Tagespflege ab 01.08.2013 ebenfalls geändert hat.

Wesentliche Punkte sind dabei,

- die Festlegung des Mindestanspruches nach § 24 SGB VIII auf 20 Stunden Betreuung wöchentlich,
- die Einführung einer Pauschalierung des anerkannten wöchentlichen Betreuungsbedarfs im Rahmen von jeweils 5 Stunden-Schritten,
- die Einführung einer einkommensunabhängigen Ermäßigung von 0,80 € je Betreuungsstunde durch Begrenzung des Kostenbeitrages der Personensorgeberechtigten auf 2,20 € je Betreuungsstunde und
- der Wegfall der Kürzung des Tagespflegegeldes bei Überschreitung der Fehlzeiten von 30 Tagen im Kalenderjahr.

Der beigefügten Gegenüberstellung (**Anlage 2**) können die von der Verwaltung vorgesehenen Veränderungen der Norderstedter Richtlinien im Wortlaut entnommen werden. Es sind dabei folgende inhaltlichen Änderungen vorgenommen worden:

#### § 3 Nr. 5

Entsprechend der Verfahrensweise beim Kreis Segeberg kann auch bisher schon Tagespflegepersonen nach Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen eine vorläufige eingeschränkte Pflegeerlaubnis erteilt werden und die weitere Qualifizierung berufsbegleitend durchgeführt werden. Vorteil einer solchen Regelung ist, dass die Tagespflegepersonen mit einer zunächst geringeren Anzahl an betreuten Kindern schon während der Teilnahme an den theoretischen Schulungen, in enger Betreuung durch den Verein Tagespflege, praktische Erfahrungen sammeln können. Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität wird in die Richtlinien aufgenommen, dass diese vorläufige Tagespflegerlaubnis erst erteilt werden kann, wenn bereits mindestens 50 Unterrichtseinheiten der Grundqualifizierung absolviert sind.

#### § 3 Nr. 7

Die Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind jetzt in § 8 a Abs. 4 SGB VIII geregelt, daher erfolgt ein allgemeiner Verweis auf § 8 a SGB VIII.

#### § 4 Nr. 1

Die Änderungen sind notwendig zur Anpassung des Richtlinien textes an die gesetzliche Neufassung des § 24 SGB VIII hinsichtlich der Einführung des Rechtsanspruches für ein- bis dreijährige Kinder auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2013.

#### § 4 Nr. 3 u. 4

Durch diese Ergänzung wird der Rechtsanspruch auf U 3-Förderung näher konkretisiert. Die Verlängerung des grundsätzlichen Anspruches über den dritten Geburtstag hinaus soll

analog zu der bestehenden einkommensunabhängigen Förderung erfolgen. Dadurch soll vermieden werden, dass bis zur Aufnahme des Kindes in den Elementarbereich einer Kita der grundsätzliche Förderanspruch in der Tagespflege im Einzelfall wieder in Frage gestellt wird und dann ggf. vorzeitig ein Wechsel in die Kita angestrebt würde. Erfahrungsgemäß kommt es zu Kapazitätsengpässen in den Kitas, wenn bereits vor Beginn des Kitajahres zum 01.08. eines Jahres die Nachfrage nach Elementarplätzen stark ansteigt.

#### § 4 Nr. 6

Mit dieser Änderung soll vermieden werden, dass es während eines laufenden Monats zu Verringerungen des Förderanspruches wegen geringerer notwendiger Betreuungszeiten kommt. Aufgrund der dadurch bedingten finanziellen Konsequenzen kann es zu Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Tagespflegepersonen führen, wenn vertraglich innerhalb eines laufenden Monats eine Anpassung der Betreuungszeit (Änderungskündigung) nicht vorgesehen ist. Nach § 7 der Richtlinien soll eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende vereinbart werden.

#### § 4 Nr. 7

Es werden nunmehr ausdrücklich mögliche Folgen benannt, für den Fall, dass von der Tagespflegeperson keine Betreuungsnachweise geführt und eingereicht werden.

#### § 4 Nr. 9

Hiermit wird der Umfang des Rechtsanspruches auf geförderte Betreuung für ein- bis dreijährige Kinder auf bis zu 20 Wochenstunden Betreuung, ohne die Notwendigkeit des Nachweises eines Betreuungsbedarfs konkretisiert (siehe 1. Absatz).

Durch Erweiterung der Eingewöhnungszeit von U 3-Kindern in der Tagespflege auf bis zu vier Wochen wird diese an die in den Kitas für Krippenkinder vorgesehenen Eingewöhnungszeiten angepasst (siehe 1. Absatz).

Obwohl während der Mutterschutzfristen keine tatsächliche Beschäftigung erfolgt, soll pauschal für 14 Wochen die Fortführung der Betreuung, begrenzt auf die hälftige bisherige Arbeitszeit bzw. maximal 20 Stunden/Woche ermöglicht werden, um während des Zeitraums der Entscheidung über eine eventuelle Inanspruchnahme der Elternzeit das Betreuungsverhältnis im Hinblick auf eine gewünschte Kontinuität der Betreuung aufrechterhalten zu können (siehe 2. Absatz).

Hinsichtlich der Krankenversicherungsbeiträge soll vermieden werden, dass sich aus anderen beruflichen Tätigkeiten der Tagespflegeperson eventuell ergebende weitergehende Versicherungspflichten bezuschusst werden (letzter Absatz).

#### § 4 Nr. 11

Diese Änderung dient der Konkretisierung der Hinweise zu den Mitwirkungspflichten hinsichtlich der Ermittlung des Kostenbeitrages der Personensorgeberechtigten. Veränderungen bei den Einkommensverhältnissen müssen während des Bewilligungszeitraums einer einkommensabhängigen Ermäßigung nach den Sozialstaffelrichtlinien nicht mitgeteilt werden.

#### § 6 Nr. 3

Anpassung der Richtlinien an die schon seit Januar 2012 praktizierte Verfahrensweise. Vor 2012 wurde durch die Stadtverwaltung lediglich der in der Regel geringe Sozialstaffelanteil zum Monatsende an die Tagespflegepersonen erstattet. Die Personensorgeberechtigten hatten das Betreuungsentgelt dagegen in der Regel vertragsgemäß am Monatsanfang an die

Pflegestelle zu entrichten. Da die Tagespflegepersonen seit 2012 das gesamte Tagespflegegeld von der Stadtverwaltung erhalten, hätte das Bestehenbleiben des Zahlungszeitpunktes zum Monatsende bei diesen zu Liquiditätsproblemen geführt.

#### § 6 Nrn. 5 u. 6

Die bisherige Fehlzeitenregelung wird dahingehend geändert, dass nunmehr zwischen Fehlzeiten der Tagespflegeperson und Fehlzeiten des betreuten Kindes unterschieden werden soll.

Bei der Tagespflegeperson werden damit nunmehr vier Wochen Urlaub sowie eine zusätzliche Woche als Puffer für sonstige triftige Gründe, die eine Betreuung des Kindes unmöglich machen, nicht zu einer Kürzung des Tagespflegegeldes führen.

Fehlzeiten des betreuten Kindes treten erfahrungsgemäß überwiegend krankheitsbedingt auf. Daher sollen diese jetzt grundsätzlich unbegrenzt anerkannt werden, weil Kinder im Kleinkindalter entwicklungsbedingt häufiger erkrankt sind. Dies entlastet zum einen die Eltern von dem Druck, jede Erkrankung von Ärzten bescheinigen lassen zu müssen und darüberhinaus noch selbst Nachzahlungen für über die Höchstfehlzeiten hinausgehende Fehltage ihres Kindes an die Tagespflegeperson leisten zu müssen. Zum anderen führte die bisherige Regelung dazu, dass Tagespflegekräfte bislang unter Umständen im Einzelfall am Jahresende erhebliche Tagespflegegeldrückzahlungen zu leisten hatten, und die ihnen fehlenden Mittel dann wiederum bei den Eltern des Kindes einfordern mussten. Analog zum Umgang mit vergleichbaren Situationen in den Kitas, soll das Krankheitsrisiko der Kinder damit nicht mehr finanziell auf den Eltern und Tagespflegepersonen lasten.

Um als Jugendhilfeträger dennoch weiterhin Einfluss darauf nehmen zu können, dass Kinder tatsächlich kontinuierlich betreut und gefördert werden (siehe auch § 1 Ziele der Tagespflege), gerade wenn Erwerbstätigkeit in den allermeisten Fällen keine Grundbedingung für die finanzielle Förderung in der Tagespflegestelle mehr ist, soll eine Möglichkeit verbleiben, Konsequenzen aus erheblichen Abwesenheitszeiten eines Kindes zu ziehen, um zum Beispiel auch zu vermeiden, dass unter Umständen Betreuungsverhältnisse gefördert werden, die nur auf dem Papier bestehen.

Daher wird die Tagespflegeperson verpflichtet, gesondert mitzuteilen, wenn ein Kind länger als sechs Wochen im Kalenderjahr oder vier Wochen zusammenhängend gefehlt hat. Es kann dann anhand der besonderen Situation des Einzelfalls geprüft werden, ob und wie darauf ggf. zu reagieren ist.

#### § 8

Abschließend werden die allgemeinen Mitwirkungspflichten an dieser Stelle stärker konzentriert und konkretisiert.

Der Fachbereich Recht wurde bei der Überarbeitung der Tagespflegerichtlinien laufend beteiligt.

Ob die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder im Bereich der Tagespflege dazu führt, dass die Tagespflege zukünftig in erheblichem Umfang zusätzlich von Förderberechtigten in Anspruch genommen wird, die nicht die bisher geltenden Förderungsvoraussetzungen (wie z.B. Erwerbstätigkeit) erfüllen, bleibt abzuwarten. Mit hierdurch bedingten wesentlich höheren Aufwänden im Ergebnisplan wäre allerdings nur dann zu rechnen, wenn sich die Betreuungskapazitäten in der Kindertagespflege insgesamt erhöhen würden.

Die sonstigen Änderungen können einzelfallbezogen zu geringfügig höheren Aufwänden führen.

## **Beschlussvorschlag**

Die geänderten Richtlinien der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) werden in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Die genannten Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2013 rückwirkend in Kraft.

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 8: Sozialraumorientierung-Besprechungspunkt-**

Frau Reinders berichtet folgendes zum Sachstand Sozialraumorientierung:

### **Klausurtagung Jugendhilfeausschuss**

Auf seiner Klausurtagung am 20. und 21.09.13 hat sich der Jugendhilfeausschuss u.a. intensiv mit der Sozialraumorientierung befasst.

### **Verabschiedung SRO-Rahmenkonzept**

Das Rahmenkonzept wurde am 24.10.13 einstimmig im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Damit ist die Grundlage für vertragliche Vereinbarungen mit den Sozialraumträgern gegeben.

### **Sozialraumteams**

In den Monaten August/September 2013 haben gemeinsame Sozialraumerkundungen der einzelnen Teams stattgefunden. Die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den Start der einzelnen Teams am 01.01.14 wurden und werden geschaffen (Durchführung der kollegialen Beratungen, gemeinsame Teamfortbildungen am 24./ 25.10 Team Süd und am 07./08.11.2013 Team Nord. Die in der Geschäftsordnung skizzierten Abläufe sollen in Form eines Leitfadens noch einmal aufgezeigt werden. Daran arbeiten die Fachbereichsleitungen.

Weitere Themen, die in nächster Zeit auf der Agenda stehen, sind:

Einführung des Familienrats

Umgang mit den zunehmenden Fällen nach § 35a SGB VIII (Schulbegleitung)

Rückführung

### **FüA/FuA**

Für die FüA/FuA-Arbeit hat am 05.12.13 ein gemeinsames Treffen der betreffenden Mitarbeiter/innen, der Fachbereichsleiterinnen und der Jugendhilfeplanung stattgefunden.

### **Budgets**

Die Haushaltsansätze der Hilfen für Erziehung werden zu 90 % auf die beiden Fachbereiche aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung der Verteilung sind die Anzahl der Jugendeinwohner (50%) sowie – zunächst! – die Anzahl der Fälle in den Regionen. Ziel ist, in den folgenden Jahren die Verteilung ausschließlich nach Anzahl der Jugendeinwohner vorzunehmen. Die verbleibenden 10 % werden zentral verwendet für

a.o. Bedarfe, die durch die Regionen nicht zu beeinflussen sind (Beispiel: Zuzug von Familien mit untergebrachten Kindern).

Mittel für zentrale Angebote (z.B. Beratungsstellen, Frühe Hilfen, kleine Riesen, ZKE, zunächst auch Familienzentrum Glashütte) werden weiter zentral verwaltet.

### **Rahmenvereinbarung mit freien Trägern der Jugendhilfe im Sozialraum**

Der Entwurf ist in der Bearbeitung. Sobald die Formulierungen präsentabel sind, wird er den betroffenen Trägern zugeleitet.

### **Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe hat sich am 05.12.13 getroffen und folgende Themen behandelt:

- Sachstandsbericht
- Verfahrensstandards bei Kindeswohlgefährdung

### **Treffen mit den Sozialraumträgern**

Ebenfalls am 05.12.13 hat ein Treffen mit freien Trägern aus den Sozialräumen stattgefunden. Dabei wurde über den Stand der Rahmenvereinbarungen informiert, und es wurden weitere Details zum Start zur Sozialraumorientierung am 01.01.14 vereinbart

### **Planungen für 2014**

Aus Sicht der Steuerungsgruppe gibt es für 2014 zwei große Themenbereiche:

- Einführung der Sozialraumorientierung (Begleitung der Umsetzung, Weiterentwicklung des Konzeptes)
- Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit unter sozialräumlichen Aspekten

Herr Struckmann ergänzt, dass sich alle Träger, trotz des zum 01.01.14 noch nicht beschlossenen Haushalts, bereit erklärt haben ihre Arbeit aufzunehmen.

### **TOP 9: Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 10: Berichte und Anfragen - öffentlich**

#### **TOP 10.1: Kita St. Annen -Segnung neuer Räumlichkeiten-**

Frau Müller-Schönemann berichtet von einer Einladung der Kita ST. Annen am 14.12.13 um 14:00 Uhr zur Segnung der neuen Räumlichkeiten.

#### **TOP 10.2: Gesetz zu den Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung der Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes**

Frau Reinders gibt das Rundschreiben NR. 128/2013 vom Städteverband „Gesetz zu den Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ als Anlage 5 zu Protokoll

**TOP 10.3:  
Umbau des Beratungswesens**

Frau Reinders gibt ein Schreiben des Diakonischen Werks als Anlage 6 zu Protokoll.

**TOP 10.4: M 13/1011  
Personalerstattungskosten Hortbereich  
Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2013  
(JHA/006/XI) unter TOP 11.9**

**Sachverhalt**

Anfrage

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2013 fragte Frau Hahn unter Pkt. 11.9 nach der Höhe der Personalerstattungskosten des Kreises und Landes im Hortbereich.

Antwort

Derzeit werden in Norderstedt in elf städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten Hortgruppen betrieben. Die Landes- und Kreiszuschüsse für die Hortgruppen in diesen Einrichtungen betragen für das Jahr 2013 insgesamt 362.610,57 €.

**TOP 10.5:  
Familienzentrum Glashütte**

Herr Struckmann berichtet, dass die energetische Sanierung am Familienzentrum Glashütte abgeschlossen ist.

**TOP 10.6:  
Teestube Falkenberg**

Herr Struckmann berichtet, dass sich das Beauftragtengremium der Kirchengemeinde Harksheide in den kommenden Wochen wohlwollend mit der Verlängerung des Mietvertrages beschäftigt wird.

**TOP 10.7:  
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Auftrag an die Verwaltung der CDU Fraktion**

Frau Müller-Schönemann stellt folgenden Auftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird gebeten, für die sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht:

1. Öffnungszeiten und Besucher
2. Besucherzahlen
3. Altersstruktur

**TOP 10.8:  
Bau-/Abenteuerspielplätze Auftrag an die Verwaltung der CDU Fraktion**

Frau Müller-Schönemann stellt folgenden Auftrag an die Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die beiden Abenteuerspielplätze „Bau“ und „Holzwurm“ zusammenzulegen.
2. Welche Perspektiven haben die Bau-/ Abenteuerspielplätze noch im Zuge der Einrichtung von offenen Ganztagschulen.

**TOP 10.9:  
Garstedter Dreieck-Auftrag der CDU Fraktion**

Frau Müller-Schönemann stellt folgende Frage an die Verwaltung:

Welche weitere Nutzung ist für das Grundstück im Garstedter Dreieck vorgesehen, auf dem der „Verein der Kinder wegen“ einen Kindertagesstätte errichtet?

**TOP 10.10:  
Neujahrsempfang der ökumenischen Kirchen**

Herr Stehr lädt alle Mitglieder zum Neujahrsempfang der ökumenischen Kirchen am 09.01.2014 um 19:00 Uhr in die Schalom Kirche ein.

**TOP :**  
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**